



Herrn
Stefan Liebich
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 23. Januar 2020

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Januar 2020 Frage Nr. 139 und Frage Nr. 140

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage:

Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter in welchem Wert hat die Bundesregierung zur Durchführung nach Saudi-Arabien, in die Vereinigten Arabischen Emirate und nach Ägypten in den vergangenen sechs Monaten genehmigt (bitte unter Angabe der Art der Waffen und Rüstungsgüter und des jeweiligen Landes, das die Genehmigung erhalten hat bzw. Sitz des Genehmigungsinhabers ist)?

Frage:

Welche der genehmigten Durchführungen wurden bereits realisiert?


Antwort:

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Nach den Vorschriften des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung unterliegen Durchführungen von sonstigen Rüstungsgütern in Staaten, für die kein Rüstungsgüterembargo gilt, keinen exportkontrollrechtlichen Genehmigungspflichten. Für Kriegswaffen hat die Bundesregierung in den vergangenen sechs Mo-

Seite 2 von 2 naten keine Beförderungsgenehmigungen zur Durchfuhr nach Saudi-Arabien, in die Vereinigten Arabischen Emirate oder nach Ägypten erteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum